

waren, die Binnenschifffahrt auf den mehreren deutschen Freistaaten gemeinsamen Wasserstraßen, der Post- und Telegraphenverkehr und der Verkehr mit Kraftfahrzeugen zu Lande und in der Luft. § 4. Der Gesetzgebung des Reiches unterliegen ferner u. a. die Staatsangehörigkeit, die Freizügigkeit, das Armenwesen, das Pensionswesen, die Fremdenpolizei, die Ein- und Auswanderung, das bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren, das Arbeitersrecht, die Seefahrt und die Bodengesetzgebung, das Presse-, Vereins- und Versammlungswesen, das Gefundenswesen, das Versicherungswesen, Kirche und Schule im Rahmen der §§ 19 und 20.

In besonderen seien folgende Einzelheiten aus dem Entwurf hervorgehoben:

Die Grundrechte des deutschen Volkes.

§ 18. Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleichberechtigt. Alle Vorrechte oder rechtlichen Nachteile der Geburt, des Standes, Berufs oder Glaubens sind bestellt; ihre Wiederherstellung durch Gesetz oder Verwaltung ist verfassungswidrig. § 19. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die freie Ausübung göttessdiestlicher Handlungen ist innerhalb der Grenzen der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewohnt. Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung oder seine Bugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft zu offenbaren. Die Behörden haben nicht das Recht, danach zu fragen. § 20. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Der Unterricht soll allen Deutschen gleichmäßig nach Maßgabe der Bezeichnung zugängig sein. § 28. Zur Wiederbesiedelung des platten Landes usw. ist im Wege umfassender Binnenbesiedelung die bestehende Grundbesitzverteilung in den Gebietsteilen zu ändern, in denen eine gesunde Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbesitz noch nicht besteht. § 29. Die fremdprachtlichen Volksstämme innerhalb des Reiches dürfen durch Gesetzgebung und Verwaltung nicht in ihrer eigenen vollständigen Entwicklung beeinträchtigt werden, insbesondere nicht im Gebrauch ihrer Muttersprache beim Unterricht sowie bei der inneren Verwaltung und der Rechtspflege innerhalb der von ihnen bewohnten Landesteile.

Der Reichstag.

§ 30. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern: dem Volkshaus und dem Staatenhaus. § 31. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des einheitlichen deutschen Volkes. Die Abgeordneten werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen von allen über 20 Jahre alten Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. § 32. Das Staatenhaus besteht aus Abgeordneten der deutschen Freistaaten. § 33. Dabei entfällt grundsätzlich auf eine Million Landeseinwohner ein Abgeordneter. Kein deutscher Freistaat darf durch mehr als ein Drittel aller Abgeordneten vertreten sein. § 37. Die Wahlperiode dauert für beide Häuser 3 Jahre. § 38. Niemand kann gleichzeitig Mitglied beider Häuser sein.

Der Reichspräsident und die Reichsregierung.

§ 58. Der Reichspräsident wird vom ganzen deutschen Volke gewählt. Wählbar ist, wer das 35. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 10 Jahren Deutscher ist. § 59. Der Reichspräsident hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reiches Bündnisse und andere Verträge mit auswärtigen Mächten einzugehen, sowie Gewahrsame zu beglaubigen und zu empfangen. Kriegserklärung und Friedensschluß erfolgt durch Reichsgesetz. Verträge mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Reichstages. Sodad ein Völkerbund mit dem Ziele des Ausschlusses aller Geheimverträge beschlossen ist, bedürfen alle Verträge mit den im Völkerbunde vereinigten Staaten der Zustimmung des Reichstages. § 66. Der Reichspräsident wird im Falle der Verhindern durch den Präsidenten des Staatenhauses vertreten. Danach die Verbindung voraussichtlich länger als drei Monate, so ist die Vertretung durch Reichsgesetz zu regeln. § 67. Das Amt des Reichspräsidenten dauert 7 Jahre. Wiederwahl ist zulässig. § 68. Die Reichsregierung besteht aus dem Reichskanzler und der erforderlichen Zahl von Reichsministern. § 69. Reichskanzler und auf dessen Vorschlag die Reichsminister werden vom Reichspräsidenten ernannt. § 70. Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertretens des Volkshauses. Jeder von ihnen muß zunächst, wenn ihm das Volkshaus das Vertrauen durch einen ausdrücklichen Beschluss entzieht.

Das deutsche Volk erhält zu seiner Entwicklung die freie Verfassung der Welt. Staatliche Freiheit, politische Freiheit, persönliche Freiheit, Gewissensfreiheit. Die parlamentarische Demokratie, in der alle positive Gewalt vom Volkswillen ausgeht, soll die Regierungsform des Deutschen Reiches werden. Der Reichspräsident ist von Wahl und Wiederwahl des Parlaments unabhängig. Seine sämtlichen Regierungsfunktionen aber kann er nur unter der verantwortlichen Führung der von ihm ernannten, jedoch vom Vertrauen des Parlaments abhängigen Reichsministern ausüben. Die Aufgabe der einzigen deutschen Freistaaten wird die höchstpotentielle Selbstverwaltung sein.

Die Lage des Arbeitsmarktes in Sachsen.

Nach dem Bericht des Landesverbandes der öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise ergibt sich aus den Dezember-Ubersichten der Arbeitsnachweise über ihre Vermittlungsfähigkeit das traurige Bild eines völlig verfallenen Arbeitsmarktes in allen Teilen Sachsen. Die Lage ist gespenstisch durch ein steigendes Anwachsen der Arbeitslosenziffern, nicht nur in den Großstädten, sondern auch in mittleren und kleineren Orten. In den Großstädten halten sich die Arbeitslosen in großer Weise zusammen. In den Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz und Plauen wurden im Dezember bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen zusammen 33627 männliche und 18766 weibliche Stellensuchenden gezählt, wovon nur 5091 männlichen und 3497 weiblichen Personen Arbeit vermittelt wurde. 43804 Stellensuchenden konnten im Dezember allein in diesen Großstädten keine Arbeit nachgewiesen werden. Seitdem hat sich die Lage durch Kündigungen infolge Kohlen- und Rohstoffmangels einer-

seits und durch die Entlassung der Kriegsteilnehmer andererseits noch weiter verschärft.

Von der Arbeitslosigkeit am härtesten betroffen werden sind die Rüstungsindustrien, die nach dem Ausbruch der Heeresaufstande große Teile ihres Arbeiterschoss entlassen mussten, in erster Linie also die Metallindustrie, aber auch die Holzindustrie, das Sattler- und Schmiedergewerbe, soweit sie an Herstellungen beteiligt waren. Der Mangel an Rohstoffen ebenso wie das Fehlen von privaten Aufträgen haben die Lage in diesen Industrien verschärft. In der Textilindustrie wächst die Zahl der Arbeitslosen weiter infolge der Rückkehr der während des Krieges in die Rüstungsindustrie abgewanderten Arbeitskräfte. Außerdem bewirkt die Ansicht auf Zuweisung von noch vorhandenen Spinnstoffen, wenn deren Mengen auch gering sind, ein Kurzschluss der Rüstung für Papiergewebe. Infolge der Lebensmittelknappheit konnten die aus dem Dece entlassenen Männer und Frauen nicht untergebracht werden: Ebenso fehlte es an Beschäftigung für die weiblichen Arbeitskräfte der Nahrungsmittelindustrie. Die Zahl der Erwerbslosen der Zigaretten- und Tabakwaren-Industrie erholt eine weitere Steigerung. Im Brauerei- und Gastwirtschaftsgewerbe ist die Zahl der Stellenlosen gleichfalls gewachsen. Der Papiermangel führt zu steigender Arbeitslosigkeit in der Kartonagenindustrie und im Buchdruckergewerbe. Im Baugewerbe liegt das Fehlen von Baustoffen, Kapital und Unternehmungslust fast jede Tätigkeitlahm. Sehr ungünstig ist die Lage des Stellenmarktes für männliche und weibliche Handelsangestellte. Der Eingang von offenen Stellen hat bei den laufmännischen Stellenvermittlungen fast ganz aufgehört. Besonders groß sind auch die Schwierigkeiten für die Unterbringung von ungelernten und jugendlichen Arbeitskräften, die aus der Rüstungsindustrie zurückgekommen sind.

Trotz des vorhandenen Arbeitsüberschusses konnte dadurch der Arbeitsmangel in der Landwirtschaft nicht behoben werden. Männliche Arbeitskräfte waren, zum Teil allerdings aus anderen Berufen, stärker als früher angeboten. Die Vermittlung scheiterte indes vielfach an zu hohen Lohnforderungen und an der Abneigung der Landwirte, Arbeiter aus anderen Berufen einzuziehen. Der Mangel an Mägden besteht fort. Das Angebot an weiblichen Dienstboten hat sich zwar etwas verbessert, es reichte jedoch nicht aus, um den Bedarf zu beden.

Wie in der Landwirtschaft, so ist es auch in der Kohlenindustrie nicht gelungen, den großen Arbeitsbedarf zu beschaffen. Von den öffentlichen Arbeitsnachweisen Sachsen sind zwar im Dezember über 1800 Arbeiter für den Kohlenbergbau vermittelt worden; doch reicht diese Zahl nicht entfernt aus, um den Abgang an Kriegsgefangenen zu ersparen. In den sächsischen Kohlenwerken und in den Gruben der Niederlausitz werden noch Tausende von Arbeitskräften gebraucht. Der volle Betrieb dieser Werke ist um so dringender notwendig, als die Importe böhmischer Braunkohlen, auf welche die östlichsten Industrien angewiesen ist, ausgebaut haben.

Angesichts der hohen Ziffer der Arbeitslosen ist der Mangel an Arbeitskräften im Kohlenbergbau schwer zu verstehen. Geeignete Leute sind, da es sich wahrscheinlich nicht um die schwierste Arbeit handelt, unter den Tausenden von ungelehrten Arbeitern ausreichend vorhanden. Nach den Berichten der Arbeitsnachweise besteht aber für die Arbeit in den Kohlengruben, besonders bei großstädtischen Arbeitern, wenig Neigung. Offenbar fehlt vielen noch das Verständnis für die Bedeutung dieser Frage. Tritt in der Kohlenversorgung nicht bald eine Änderung ein, so müssen auch die Betriebe, die trotz der Unsicherheit der politischen und wirtschaftlichen Lage von den Unternehmen, oft unter erheblichen Opfern, aufrecht erhalten wurden, wegen Kohlenmangels stillgelegt werden. Nicht nur der Fortgang und die Wiederaufnahme der industriellen Tätigkeit hängt von der Lösung der Kohlenfrage ab, sondern auch der Wiederaufnahme der Tätigkeit im Baugewerbe, für das die Biegelenk wegen Kohlemangels bisher keine Ziegel bereithalten konnten. 10000 Arbeitslose, die in die Braunkohlenwerke gehen, würden die Voraussetzungen für die Arbeit von Hunderttausenden ihrer Arbeitsbrüder schaffen helfen. Solange aber bei den Arbeitern selbst dieses Gemeinschaftsgefühl nicht vorhanden ist, wird in der nächsten Zeit mit einer weiteren Steigerung der Arbeitslosigkeit gerechnet werden müssen.

Deutsches Reich.

Zu den Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen.

Erschwerung der Heimkehr unserer Kämpfer an der Ostfront.

Königsberg, 20. Januar. Die Verbindungsstelle der Obersten Heeresleitung in Königsberg gibt dem Zentralrat der Ostfront und der Ostprovinzen folgende Beurteilung der augenblicklichen Lage an der Ostfront: Der Abtransport der deutschen Truppen aus der Ukraine hat auf der Südfront über Golobz ganzlich aufgehört. Über die mittlere Strecke Kiew-Poworost-Kowel und über Gomel-Pinsk-Brest-Litowsk laufen Transporte in schwächerer Folge 8 bis 9 täglich, in letzter Zeit mit voller Ausrüstung und Bewaffnung ein. Der Gefechtswert der aus der Ukraine kommenden, im Gebiete des 22. Armeekorps in Brest-Litowsk im Bahnhof verwendeten Truppen ist sehr gering, da die Mannschaften sich weigern zu kämpfen und sich nach langen Verbänden nur zum Bahnhof aus 10 bis 14 Tage verpflichten. Der Schutz der Bahn sowie der Stadt Brest-Litowsk ist daher nicht voll gesichert. Im Bereich des Generalstabs des Reservekorps Bialystok ist die Lage unverändert. Der 10. Armee stehen zur dauernden Behauptung der ihr zur Sicherung zugewiesenen Bahn Bialystok-Moskau-Grodno-Suwalki ausreichende Kräfte nicht zur Verfügung. Eine Verstärkung der Front zur Ausgabe des vorgeschobenen Schutzpunkts Bialystok-Moskau wird notwendig werden. Die Bolschewisten halten vor dem Südflügel der Armee nur Führung mit unseren Truppen nad drängen nicht stark nach. Empfindlicher macht sich der Druck der Bolschewisten gegen den Nordflügel der 10. Armee, der die Front Orla-Romla (?) zu halten hat, bemerkbar, eine Folge des Ausweichens des rechten Flügels der 8. Armee und der Aufgabe von Schaulen. Durch eine Verstärkung

des Nordflügels der 10. Armee ist der Lage Rechnung getragen worden. Außerdem hat das Generalstabskommando 62 seine Positionen nördlich von Rjemen über die Landesgrenze vorgedrungen. Allein der eisernen Brücke und der polnischen Landeswehr wurden am 16. Januar bei Alt- und Großau durch das 1. und 4. Lettens-Regiment, etwa 2000 Mann, angegriffen und hinter die Windau gedrängt. Sie halten zurzeit den Abschnitt Weichny-Schunden. Von Libau aus sind Verstärkungen an die Windau geführt worden. Außerdem wird das Gouvernement Libau nach Maßgabe verfügbarer Kräfte aus dem Bereich desstellvertretenden Generalstabs 1. Armeekorps verstärkt werden.

Heimbeförderung der in Riolajewo und in Heidarpascha liegenden deutschen Truppen.

Berlin, 20. Januar. Auf verschiedene Anfragen hin wird von der deutschen Waffenstillstandscommission bekanntgegeben, daß nach einer Mitteilung des Marschalls Troc der Abtransport zur See der bis jetzt in Riolajewo gehaltenen deutschen Soldaten etwa 25000 Mann sowie der in Heidarpascha befindlichen deutschen Truppen und Zivilgefangenen durch den Verband in Angriff genommen wird, sobald die letzten noch ausstehenden Zustimmungsdeklarationen einer der verbündeten Mächte eingehen. Sicher waren sämtliche zur Verfügung stehenden Schiffe für den Abtransport der Verbundstruppen bestückt worden.

Kritik des Programms der Friedenskonferenz.

Paris, 20. Januar. (Reuter.) Einige Abgeordnete auf der Friedenskonferenz drücken ihr Unzufrieden darüber aus, daß auf dem Programm der Konferenzfragen, wie der Verantwortung für den Krieg, der Vorrang eingeräumt worden sei, während viel wichtige Gegenstände, wie der Völkerbund und die Freiheit der Meere, nicht unter den zu erörternden Punkten aufgeführt seien. Eine der Hauptpersonen wies heute darauf hin, daß diese Fragen darum keineswegs übersehen worden sind und daß man die Erörterung dieser Gegenstände auch nicht verschließen wolle. Es würden keine Veränderungen in dieser Hinsicht eintreten. Die auf dem Arbeitsprogramm stehenden Gegenstände sind verschiedenen Abgeordneten, die darüber so bald wie möglich Bericht erstatten werden, zugewiesen worden. In der Zwischenzeit kann die Konferenz selbst ihre ganze Ausdehnung anderen Fragen, insbesondere dem Völkerbund, zuwenden.

Ein Vorschlag der Friedensabgeordneten von Hirsch.

Paris, 20. Januar. Die Abgeordneten für die Friedenskonferenz des Königs von Hirschias werden der Konferenz einen Vorschlag zur Bildung einer großen Vereinigung aller arabischen Staaten vom Roten Meer bis zum Persischen Golf unabhängig von türkischer Herrschaft und unter dem Schutz der Vereinigten Staaten vorlegen.

Orlando auf der Konferenz.

Rom, 20. Januar. (Agenzia Stefani.) Orlando ist am Sonnabend abend in Begleitung der italienischen Delegierten zur Friedenskonferenz nach Paris abgereist.

Die Frage des Ortes der Nationalversammlung.

Berlin, 21. Januar. Die der Wahl des Ortes der Nationalversammlung geltenden Versprechungen der Reichsregierung und der preußischen Regierung zogen sich gestern bis zum Abend hin. Trotzdem ein großer Teil der Mitglieder des preußischen Ministeriums sich anfangs sehr energisch gegen die Abhaltung der Nationalversammlung in einem mittel- oder süddeutschen Ort und für die Reichshauptstadt Berlin ausgesprochen, entschied sich, wie der "Berliner Lokal-Anzeiger" meldet, die Reichs- und Staatsregierung doch schließlich dahin, die Versammlung nach einer nichtpreußischen Stadt einzuberufen. Es wurde Weimar ausgewählt.

Die Stellung der Regierung zum Wahlergebnis.

Die in der Öffentlichkeit in letzter Zeit häufig lautgewordenen Befürchtungen, die Regierung Ebert-Scheidemann, die sich unter anderem auch in der genannten Treuverpflichtung — selbst provisorische Regierung — nennt, sei auf dem Boden der Demokratie steht und die Zukunft Deutschlands nur von dem höchsten Willen des Volkes, der in der Nationalversammlung zum Ausdruck kommt, bestimmt wissen will. Die schweren inneren Kämpfe, die Berlin und das Reich in den letzten Tagen zu überstehen hatten, galten ja gerade bei Sicherung der Wahlen zur Nationalversammlung und ihrem Zusammentritt. Die Soldatenaufrüste haben in diesen Kämpfen sich mit aller Entschiedenheit zu der Rettung des Zusammentritts bekannt. Es liege doch das Verdienst, das sie sich im ganzen Volke erworben haben, in keinem Gegenteil verfehlt, wenn jetzt, ohne daß willkürliche Beweisgründe vorliegen, die Möglichkeit propagiert wird, als würden sie der Nationalversammlung keine jedes notwendige Förderung anzeigen lassen. Hier handelt es sich nicht um Parteidrogen, sondern um das Lebensinteresse des deutschen Volles. Es wäre verhängnisvoll, wenn aus Parteidrogen heraus Ausschreibungen in die Öffentlichkeit getragen würden, die der Sicherstellung und Sicherung dieses Lebensinteresses im höchsten Grade abträglich sein müßten.

Das Sozialisierungproblem.

Über den Fortgang der Arbeiten in der Sozialisierungskommission wird uns das folgende mitgeteilt: zunächst hat die Kommission in einem Beschuß, der seinerzeit der Presse im Vorlaufe mitgeteilt worden ist, die Grundlage ihrer Arbeit festgestellt, nämlich darin, daß die Sozialisierung sich von allem Schematismus frei halten und daß Umfang und Form der Sozialisierung genau den verschiedenen Verhältnissen der einzelnen Industrien angepaßt werden müssen, um die Produktion nicht zu beeinträchtigen. Bei dem durch die Erklärung gewiesenen methodischen Vorgehen ergab sich zuerst die Notwendigkeit, sich über den gegenwärtigen Zustand der Volkswirtschaft und die an anderen Stellen der Regierung geplanten Maßregeln Auskunft zu holen. In erster Reihe wurde mit den Vertretern der Kriegsrohstoffabteilung und des Demobilis-